

14.02.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2023/232/2

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2023/232

Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Tourismusbeitragssatzung) für das Jahr 2024

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	-							
Verwaltungsausschuss	-							
Rat	15.02.2024 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt auf der Grundlage der dieser Vorlage beiliegenden Kalkulation (**Anlage 2 und 3**) die Neufassung der beigefügten Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages (Tourismusbeitragssatzung) für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (**Anlage 1**) für das Haushaltsjahr 2024.

Anlass und Ziele

Nachkalkulation der Tourismusbeiträge für die Jahre 2020 bis 2022 sowie Kalkulation der Tourismusbeiträge für das Jahr 2024 auf der Grundlage der Aufwendungen des Jahres 2022 und unter Berücksichtigung der zu erwartenden zusätzlichen Aufwendungen und Erträge im Kalkulationszeitraum.

Finanzielle Auswirkungen	
Haushaltsjahr: 2024	
Produkt/Investitionsnummer: 5750010.3361100	
	einmalig
	jährlich

Ertrag/Einzahlungen	EUR	114.600 EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	114.600 EUR

Begründung

In der Ortsratssitzung in Mardorf am 06.02.2024 wurde die 2. Änderungssatzung einstimmig abgelehnt. Zur weiteren Abstimmung erfolgte am 12.02.2024 ein Termin mit der Verwaltung Neustadt a. Rbge. und Vertretern des Ortsrates Mardorf.

Unter Berücksichtigung der Einlassungen des Ortsrates erfolgte die jetzt vorgelegte Neukalkulation. Es wurde vereinbart, die Änderungssatzung zunächst nur für ein Jahr zugrunde zu legen. Die Kalkulation der Folgejahre erfolgt in enger Abstimmung mit dem Ortsrat Mardorf.

Konkret wurde die nachfolgende Veränderung vorgenommen:

Anmerkung zu dem Zuschuss Stegverlängerung (Ifd. Nr. 7 d)

Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss der Stadt in Höhe von 8.000 EUR für eine Stegverlängerung. Auf eine Umlegung der Kosten wird verzichtet.

Die Änderungen des Zahlenwerks sind in der Anlage 2 farblich gekennzeichnet.

In der Nachkalkulation des Jahres 2022 werden die Kosten entsprechend um 8.000 EUR gemindert, was einem umzulegenden Aufwand in Höhe von 4.000 EUR entspricht (entstandener Aufwand abzüglich des gemeindlichen Anteiles). Somit werden im Ergebnis insgesamt 4.000 EUR weniger Aufwendungen im Rahmen des Tourismusbeitrags berücksichtigt.

Die Beitragssätze der 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrags (**Anlage 1**) werden entsprechend der beigefügten Nachkalkulation/Kalkulation (**Anlage 2 und 3**) angepasst.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist lebenswert für alle.

Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

Der Tourismusbeitrag trägt dazu bei, dass in Mardorf ein besonderer Standard an Ausstattung und Sauberkeit vorgehalten werden kann, der es ermöglicht, dass sich das Nordufer des Steinhuder Meeres sowie der Erholungsort Mardorf als attraktiver und naturnaher Raum präsentieren kann, der zum Verweilen einlädt und zahlreiche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bietet.

Der Etat unserer Stadt ist mittelfristig ausgeglichen.

Der städtische Haushalt wird aufgrund der Einnahmen aus den Tourismusbeiträgen entlastet.

Auswirkungen auf den Haushalt

Im Rahmen der Kalkulation werden für den Kalkulationszeitraum 2024 jährlich rd. 96.700 EUR Erträge aus Tourismusbeiträgen prognostiziert. Diesen stehen die kalkulierten Aufwendungen für die Tourismuseinrichtungen und die Tourismusförderung von jährlich rd. 164.800 EUR gegenüber. Somit werden gem. der vorliegenden Kalkulation durch die Tourismusbeiträge rd. 58 % der

Gesamtaufwendungen für die Tourismuseinrichtungen finanziert.

So geht es weiter

Nach erfolgter Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die Tourismusbeiträge Mitte des Jahres 2024 veranlagt.

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -

Anlage 1 öff. - 2. Änderungssatzung der Tourismusbeitragssatzung inkl. Anlage 1 der 2. Änderungssatzung

Anlage 2 öff. - Nachkalkulation sowie Kalkulation der Tourismusbeiträge 2024

Anlage 3 öff. - Zusammenfassung der wesentlichen Vorteils- und Beitragsbemessung - Ermittlung der Tourismusbeiträge 2024

Anlage 4 öff. - Tarifvergleich der Tourismusbeiträge 2021 bis 2023 und 2024